

SVP will eine Grundsatzabstimmung

Die Wiler Bevölkerung soll sich möglichst bald zum Generationenprojekt Wil West äussern können.

Gianni Amstutz

Seit Jahren wird über den Entwicklungsschwerpunkt Wil West gesprochen. Auf dem Boden der Gemeinden Münchwilen und Sirnach sollen auf rund 10 Hektaren zwischen 2024 und 2035 bis zu 3000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sollen in Wil West einen Standort finden, anstatt dass die einzelnen Gemeinden durch Neueinzonungen Platz für sie schaffen.

Auch die Stadt Wil wird durch das Projekt stark tangiert, sollen doch im Rahmen der flankierenden Massnahmen zwei neue Autobahnanschlüsse, eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sowie weitere Strassenbauprojekte umgesetzt werden.

Münchwilen und Sirnach konnten bereits abstimmen

Während in den beiden Thurgauer Gemeinden Münchwilen und Sirnach das Volk sich in einer Grundsatzabstimmung bereits 2016 zu Wil West äussern konnte, an der die Planungskompetenz an den Kanton Thurgau abgetreten wurde, wurde der Soverän in Wil bisher nicht einbezogen. Das will die SVP Wil nun ändern.

In einem Vorstoss erkundigen sie sich nach der Möglichkeit, in der Stadt Wil eine oder mehrere Grundsatzabstimmungen über Wil West durchzuführen. Fraktionspräsident Benjamin Büsser sagt: «Bis jetzt konnten die Wilerinnen und Wiler noch nie Ja oder Nein sagen zu Wil West oder damit zusammenhängenden Projekten.» Doch es gebe durchaus auch kritische Stimmen aus der Bevölkerung, die es ernst zu nehmen gelte. Die Netzergänzung Nord,



Blick über das Gelände des geplanten Entwicklungsschwerpunkts Wil West.

Bild: Urs Bucher

welche den neuen Autobahnanschluss in Bronschhofen mit der Stadt verbinden soll, werde ein erster Stresstest.

Wenn sich die Bevölkerung nicht zu Wil West äussern könne, laufe man Gefahr, dass das ganze Projekt bei einer Volksabstimmung irgendwann gekippt werde. Besser sei es, die Haltung der Wilerinnen und Wiler möglichst frühzeitig abzuholen. Das gebe dem Stadtrat auch eine andere Perspektive für seine Arbeit am Projekt – sowie eine zusätzliche Legitimation. «Ich bin der

Meinung, der Stadtrat muss wissen, wie er unterwegs ist.» Eine Grundsatzabstimmung könne dabei als eine Art Standortbestimmung dienen.

SVP spricht von einer «einmaligen Chance»

Grundsätzlich stehe die SVP Wil dem Projekt sehr positiv gegenüber, sagt Büsser. «Es ist eine einmalige Chance für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region.» Aus Angst vor einem negativen Ergebnis die Bevölkerung nicht einzubeziehen, sei

aber keine Option. Ob eine solche Grundsatzabstimmung überhaupt möglich ist, darüber gibt es verschiedene Meinungen. Die SVP beruft sich auf Artikel 8 in der Wiler Gemeindeordnung. Dort heisst es: «Über Grundsatzfragen, die in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft fallen, kann das Stadtparlament eine Abstimmung anordnen.»

Die Frage wird sein, ob das Gesamtprojekt Wil West oder zumindest Teile davon «in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft» fallen. Er habe schon

Rückmeldungen erhalten von Personen, die das bezweifeln, sagt Benjamin Büsser.

Die SVP macht aber auch Artikel 35 aus dem kantonalen Baugesetz geltend. Dieser ermöglicht eine Abstimmung über einen Stadtratsbeschluss, der den Bau einer Strasse auf Gemeindegebiet beinhaltet. Das Gesetz würde also nicht direkt Wil West betreffen, jedoch Strassenbauprojekte wie beispielsweise die Netzergänzung Nord. Über die Projektteile, an denen die Stadt Wil direkt betei-

«Bis jetzt konnten die Wilerinnen und Wiler noch nie Ja oder Nein sagen zu Wil West oder damit zusammenhängenden Projekten.»

Benjamin Büsser
Fraktionspräsident SVP Wil

ligt ist, wird aber wohl ohnehin abgestimmt werden. Dies in Abhängigkeit von der Höhe der Kredite. Ab einer Million Franken untersteht ein Geschäft dem fakultativen Referendum, ab sechs Millionen Franken muss das Volk zwingend über einen Kredit abstimmen.

Bis dahin dürften aber noch Jahre vergehen. Deshalb fordert die SVP nun eine Grundsatzabstimmung, um bereits jetzt Klarheit zu schaffen und die Planungen allenfalls anzupassen.

Stadtparlament geniesst Erstinformationsrecht

Auf Anfrage kann der Stadtrat noch keine Angaben über die Möglichkeit einer Abstimmung machen. Dies, weil dem Parlament bei Vorstössen das Erstinformationsrecht zusteht. Die Frage, ob der Stadtrat gewillt ist, grundsätzliche Fragen über Wil West an die Urne zu bringen, beziehungsweise ob ein solches Vorgehen überhaupt möglich ist, kann also zurzeit noch nicht beantwortet werden.

Friedlicher Sommerabend endet vor dem Richter

Alkoholisiert zetteln zwei junge Männer eine Schlägerei in der Bahnhofunterführung von Wil an.

Zusammen sein, Spass haben und etwas trinken. So stellten sich A. und B., zwei junge Männer aus der Region, einen Sommerabend im Jahr 2019 vor. Der Abend entwickelte sich wunschgemäß – bis die beiden kurz nach Mitternacht, begleitet von drei Kollegen, durch die Wiler Bahnhofunterführung liefen. Dort kam es nach einem Streit zu einer Schlägerei mit einer weiteren Person. Dieser Vorfall wurde vor dem Kreisgericht in Wil verhandelt.

Sie seien sich uneinig gewesen und laut geworden, erklärten A. und B. vor den Kreisrichtern. Was sich dann zugetragen hat, war auf Aufnahmen der Videoüberwachung zu sehen. Ein älterer Mann kommt auf die Gruppe zu und spricht mit ihnen. Kurz darauf gesellte sich ein weiterer Mann, C., zur Gruppe und mischt sich ein. Der Disput geht weiter, der ältere Mann wendet sich ab und geht davon.

Dann eskaliert der Streit. C. schlägt B. unvermittelt mit der Faust ins Gesicht. Diesem Faustschlag folgen weitere. A., der eine Schnapsflasche in der Hand hält, schlägt sie C. von hinten über den Schädel. B. führt weitere Schläge gegen den Kopf von C. aus, einige trafen das Opfer, andere gingen in die Luft. Schliesslich gelingt es den drei Kollegen und dem älteren Mann, der zurückgekehrt ist, die Streithähne zu trennen.

Haftstrafen, Therapie und Landesverweise gefordert

Die Staatsanwaltschaft klassierte die Taten als versuchte schwere Körperverletzung und Raufhandel. Der Schlag, den A. mit der Flasche ausgeführt habe, hätte schwere Verletzungen verursachen können. Dass C. «nur» eine Schnittwunde hinter dem Ohr davongetragen hat, sei Zufall. Auch die Schläge von B. gegen C.s Kopf hätten zu dauer-

haften Schädigungen führen können. Dies hätten A. und B. gewusst.

Sie forderte für A. eine Haftstrafe von 30 Monaten, 10 davon seien zu vollziehen, die übrigen seien bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren aufzuschieben. Für B. belief sich die geforderte Haftstrafe auf 24 Monate, bedingt aufgeschoben bei einer Probezeit von zwei Jahren. Dazu kommt eine Busse von 1000 Franken. B. sei zu einer Anti-Aggressionstherapie zu verpflichten. Ausserdem seien beide für zehn Jahre des Landes zu verweisen.

Für die Verteidiger von A. und B. stellten die vorgeworfenen Schläge keinesfalls eine versuchte schwere Körperverletzung dar, sondern eine einfache Körperverletzung. Solche Situationen passierten, wenn hormongesteuerte junge Männer zu viel Alkohol getrunken haben, sagte A.s Verteidiger. Sein Man-

dant stehe dazu, dass er diese Dummheit begangen hat und bereue diese. Es habe diesen Aussetzer gegeben, A. sei aber keine Gefahr für die Öffentlichkeit. A. sei bereit, für das Geschehene gerade zu stehen.

«Testosterongesteuertes Gockelgehabe»

Eine Haftstrafe und ein Landesverweis seien eine zu harte Strafe. B.s Verteidiger reduzierte die Beteiligung seines Mandanten auf wenige Schläge gegen C. Diese seien nicht härter gewesen als die Schläge von C. Dieser sei in einem Strafbefehl wegen einfacher Körperverletzung verurteilt worden, darum sehe er nicht ein, warum B. härter bestraft werden soll.

Der Verteidiger führte zudem ins Feld, dass B. alkoholisiert gewesen war. Eine bedingte Geldstrafe genüge als Abschreckung. Ein Landesverweis sei für seinen Mandanten – der

wie A. in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist, aber keinen Schweizer Pass hat – nicht zumutbar.

Die Richter haben die Videoaufnahmen genau angeschaut. Die jungen Männer hätten ein «testosterongesteuertes Gockelgehabe» an den Tag gelegt. Daraus folgte ein typischer Raufhandel, führte der vorsitzende Richter aus. C. sah als einzige Möglichkeit, sich mit einem Befreiungsschlag zu wehren. Dafür sei er bestraft worden. A. habe C. ausser Gefecht setzen wollen und habe ihm darum die Flasche über den Kopf geschlagen. Dabei habe er eine schwere Körperverletzung in Kauf genommen. B. habe in der Folge gezielte Schläge gegen C.s Kopf ausgeführt. Wenn er getroffen hätte, wären wohl schwere Verletzungen daraus entstanden. Daher folgten die Richter bei der Einstufung der Delikte der Staatsanwaltschaft.

Die Richter anerkannten, dass die jungen Männer nicht nüchtern waren und dass auch C. ein Verschulden trägt. Sie reduzierten das Strafmass für beide auf eine Haftstrafe von 18 Monaten, bedingt aufgeschoben bei einer Probezeit von zwei Jahren.

Richter sehen vor Landesverweisung ab

Auf die Landesverweisungen sahen die Richter ab. A. zeige sich einsichtig, habe stabile familiäre Verhältnisse und sei auf der Suche nach Arbeit. Ihm können sie eine gute Prognose stellen, sagten die Richter. Bei B. haben sie eher Bedenken. Er hat keine Ausbildung gemacht, träumt vom grossen Geld und müsse erst Lehren aus dem Vorfall ziehen. Die Richter stellen ihn für die Probezeit unter Bewährungshilfe und verpflichten ihn zu einer Therapie.

Sabine Camedda